



- V 1 K 1**
Schutz von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vor Verunreinigungen. Die Schutzvorschriften zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen werden eingehalten (vgl. DIN 18929, Pkt. 3.1).
Zu beachten:
- Verhalten von sachgerechten Entsorgungseinrichtungen auf der Baustelle;
- der sachgerechte Umgang mit Treib- und Schmierstoffen, Farben und Lösungsmitteln;
- ständige Kontrolle der Baumaschinen und -fahrzeuge;
- sachgemäße Entsorgung eventuell anfallender Abfallstoffe.
- V 2 K 2**
Bodenschutz, Wiederherstellung von Bodenflächen
Profilgerechte Aufnahme und seitliche Zwischenlagerung des Bodens separat nach Ober- und Unterboden vor Beginn der weiteren Arbeiten.
Druckentlastender Aufbau der temporären Baustraßen zur Reduzierung von Bodenverdichtungen auf ein unerhebliches Maß. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden Baustraße und angrenzende Sicherungsmaterialien (Vlies) vollständig entfernt.
Der Erdmassenaushub wird nach Ober- und Unterboden getrennt gelagert und anschließend schichtenkonform wieder eingebaut. Die Flächen werden gemäß DIN 18 915 PA1, 7.6.2 gelockert. Sämtliche Überschussmassen werden entfernt. Bodenlockerung und Herstellung eines Feinplanums. Die DIN 18 915 wird beachtet.
- V 3.1 K 3 (PA1: 0+000, PA2: 0+483 und 0+606)**
Schutz der Fließgewässer vor baubedingten Beeinträchtigungen
Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Gewässer zur Fußsicherung aus Bohlen zur Vermeidung eines Eintrags von Baustoffen (Sand, o.ä.)
Alternativ: Gewässerüberbauung oder Verrohrung, verbunden mit anschließender Wiederherstellung/Neuprofilierung, dabei Verzicht auf Sicherung mit Wasserbausteinen.
- V 4 K 4, K 10**
Anpassung des Baufeldes
Anpassung des Baufeldes an den hochwertigen Biotopbestand und größtmögliche Ausparung aus dem Baufeld und den erforderlichen BE-Flächen (s. Tabulflächen). Bei Bedarf Einzelbaumschutz und fachgerechter Rückschnitt von ins Baufeld hineinragender Aste. Stellen von Schutzzäunen und Ausweisung von Tabulflächen.
- V 6 K 8**
Rodungszeitbeschränkung
Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.
- V 10 K 12**
Schutz von potenziellen Haselmausvorkommen – Zeitbegrenzung zur Durchführung der Baufeldfreimachung
Der Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Freimachung des Baufeldes bzw. zur Herstellung eines ausreichenden Luftstroms ist auf das Winterhalbjahr (vom 01.11. bis 28.02.) beschränkt. Wurzelstöcke werden im Winterhalbjahr im Baufeld belassen. Etwas im Baufeld überwinternde Haselmauskämmen mit anschließender Wiederherstellung/Neuprofilierung, dabei Verzicht auf Sicherung mit Wasserbausteinen.
- V 11 K 13**
Beseitigung von potenziellen Verstecken aus dem Baufeld und den BE-Flächen
Vor Beginn der Bauarbeiten werden aus dem Baufeld und den BE-Flächen für Kleinsäuger und Reptilien besonders attraktive Strukturen mit einer Eignung als Versteckplatz (etwa größere Steinhaufen, Reishäufen bzw. Astwerk u.ä.) entfernt.
Die Beseitigung der Verstecke erfolgt in Handarbeit in den Zeiträumen von Mitte März bis Ende April oder von Ende August bis Ende September und damit zu Zeiten, in denen potenziell betroffene Arten agil sind und dem Geschehen ausweichen können.
Am Beginn des Bauzeitraums in der Ortsteile von Nunkirchen wird vor Beginn der Bauarbeiten im März/April bzw. Juli/August eine vorsorgliche Kontrolle und ggf. Vergrämung der Zaunedeckung durchgeführt. Begründung: die Art wurde kurz außerhalb der Strecke nachgewiesen (in Verlängerung der Bahnstrecke); eine ggf. zwischenzeitliche Einwanderung in das Baufeld ist daher nicht sicher ausgeschlossen. Sollte die Art zwischenzeitlich in das Baufeld eingewandert sein, teilen sich daraus ggf. weitgehende Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ab.
- A 1 K 5, K 6, K 14**
Wiederherstellung von Saumstrukturen nach Wiederherstellung des Baufeldes durch Sukzession und Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung
- A 2 K 7, K 14**
Entwicklung von Baumreihen
- A 6 K 10**
Aufhängen von 10 Vogelkästen in der näheren Umgebung nach der Baufeldfreimachung und vor Beginn der neuen Brutzeit. Standortwahl und Anbringung unter Anleitung eines Tierkologen.

LEGENDE

Pflanzmaßnahmen

- Entwicklung einer Baumreihe
- Neupflanzung Einzelbäume

Wiederherstellung Bestand

- Gebüschsukzession
- Ackerfläche
- Regeneration Baum- und Strauchhecke durch Stockausschlag
- Radwegegebüschungen mit Wiesenscharakter
- Artenarme Wiese
- Bankett
- Straßenbegleitgrün
- Garten
- Ufersaum
- wasserführender Graben
- Hochstaudenflur

Vermeldungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Tabulfläche außerhalb des Baufeldes
- Erhalt Einzelbäume; bei Bedarf Einzelbaumschutz
- Erhalt von Gebüsch
- Schutzzaun

Technische Planung

- Rad- und Gehweg
- Sickermulde
- Angelegte Asphalt
- vollversiegelte Fläche
- teilversiegelte Fläche
- Verbundsteine
- Radfahrerturf
- geplante Baufeldgrenze / Planfeststellungsgrenze

IFONA GmbH
Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH
Hagenstraße 58
66333 Völklingen - Ludweiler
Tel: 06898 - 94 39 80
Fax: 06898 - 94 39 62

Datum: 07/2019
Zeichen: T. Lingl
bearbeitet: 07/2019
geprüft: 07/2019
D. Bytchkov
K. Doering

Projekt-Nr.: **2017-10**

SAARLAND
Landesbetrieb für Straßenbau
Post-Neur-Arbe 1
66538 Neunkirchen

Datum: 09/20
Zeichen: J. Schmidt

Landesbetrieb für Straßenbau
Post-Neur-Arbe 1
66538 Neunkirchen

Telefon: 06821100-0
Fax: 06821100-339
e-mail: poststelle@fbs.saarland.de

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1
Landschaftspflegerische Begleitplan
Landschaftspflegerische Maßnahmen
Planungsabschnitt 1

Maßstab: 1:250

B 268, Neubau Rad- und Gehweg
Lückenschluss Niederloshiem-Nunkirchen

Aufgestellt
Neunkirchen, den 05.10.2020
SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau
gez.
Werner Neuerz
(Stellv. des Landesbetriebes für Straßenbau)

Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG (GB)
FFH - Lebensraumtypen (BT)

1.400 Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses

Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konstruktionsnummer

V 6 K 8
Rodungszeitbeschränkung
Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.

Einzelbaum
Fo = Fraxinus excelsior / Esche
Op = Quercus robur / Stieleiche
Sn = Sambucus nigra / Schwarzer Holunder
To = Tilia cordata / Winter-Linde

nachrichtlich:
Schutzgebiete
FFH-Gebiet
Landschaftsschutzgebiet "Hölbach zwischen Rappweiler und Niederloshiem" (L 6405-305)

Antike Kartierungen
Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG (GB)
FFH - Lebensraumtypen (BT)

Erklärung der Maßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
V = Vermeldungs- und Verminderungsmaßnahme

D:\PROJEKTE\2017-10_B268_Neueweg_Neunkirchen\B268_09_20\1_Aufnahmen_M20.mxd